

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17376 –**

Abschaffung der Zeitumstellung

Vorbemerkung der Fragesteller

Vom 5. bis 16. August 2018 ließ die Europäische Kommission in einer Online-Umfrage alle EU-Bürger über die Beibehaltung oder Abschaffung der Zeitumstellung abstimmen. 4,6 Millionen Menschen nahmen teil, mehr als in jeder anderen bis dahin abgehaltenen EU-weiten Abstimmung. 85 Prozent der Befragten sprachen sich für eine Abschaffung der Zeitumstellung aus. Mit 3,79 Prozent war die Beteiligung an der Umfrage in Deutschland am größten. Lediglich in Griechenland und Zypern war die Mehrheit der Bürger gegen die Abschaffung der Zeitumstellung (www.ec.europa.eu/germany/news/20180831-konsultation-sommerzeit_de).

Am 31. August 2018 verkündete der damalige EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker die Umfrageergebnisse und die Bestrebung der EU-Kommission, gemäß dem ermittelten Bürgerwillen, die Zeitumstellung abzuschaffen. Nach der Zustimmung des EU-Parlaments soll bis spätestens 2021 in allen EU-Mitgliedstaaten die Zeitumstellung abgeschafft werden. Es steht jedem EU-Mitgliedstaat jedoch frei, sich für oder gegen die Abschaffung sowie für Sommer- oder Winterzeit zu entscheiden (www.ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_18_5709). Die EU-Staaten sollen bis April 2020 der EU-Kommission mitteilen, für welche Zeit sie sich entscheiden (www.welt.de/wirtschaft/article189717743/Ende-der-Winterzeit-Europaparlament-will-Zeitumstellung-bis-2021-abschaffen.html).

Befürworter der Abschaffung erhoffen sich weniger Belastung für Unternehmen sowie Verbesserungen bei Gesundheits- sowie Verkehrssicherheitsaspekten. Es gibt aber auch die Besorgnis, dass in der EU eine Art Flickenteppich aus Zeitzonen entstehen könnte, wenn sich einige Staaten für und andere gegen die Abschaffung entscheiden. Länder wie Portugal und Griechenland haben bereits angekündigt, lieber nichts ändern zu wollen (www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/zeitumstellung-wird-wohl-noch-eine-zeit-lang-bleiben,Rg0D6ee). Die Beneluxstaaten wollen hingegen eine gemeinsame Volksbefragung durchführen, um ihr weiteres Vorgehen abzustimmen (www.brf.be/national/1212935/).

In der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/6571 antwortete die Bundesregierung auf die Frage, ob sie die Mitteleuropäische Zeit („Winterzeit“) oder die Mitteleuropäische Sommerzeit bevorzuge, dass

man „Studien und Berichte zum Thema, wie beispielsweise den Bericht des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag, berücksichtigen“ werde. Außerdem wurde bei der Europäischen Kommission von Seiten der Bundesregierung die Vorlage einer Folgenabschätzung für den vorgeschlagenen Rechtsakt eingefordert.

Auf die Flughäfen der EU-Mitgliedstaaten kommt eine besondere Herausforderung zu, ihre Slots der Interkontinental-, aber auch die der EU-Flüge den neuen Zeiten anzupassen und zu koordinieren (www.airliners.de/luftfahrtbranche-wegfall-zeitumstellung/49454).

1. In welchem Stadium befinden sich die Vorbereitungen zur Abschaffung der Zeitumstellung nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell?
2. Wie schätzt die Bundesregierung die realistische Umsetzung der Abschaffung der Zeitumstellung EU-weit ein?
3. Wann kann nach Einschätzung der Bundesregierung frühestens mit einer Abschaffung der Zeitumstellung in Deutschland gerechnet werden, und wann spätestens?

Die Fragen 1 bis 3 sowie 13 werden gemeinsam beantwortet.

Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt am 26. März 2019 verabschiedet. Auf europäischer Ebene ist darüber hinaus bislang keine einheitliche Linie ersichtlich. Das Meinungsbild der Mitgliedstaaten ist sehr unterschiedlich und zahlreiche Mitgliedstaaten haben sich ebenfalls noch nicht festgelegt. Ob das Thema bis zum Ministerrat im Juni 2020 aufgerufen werden wird, ist derzeit nicht bekannt. Eine Zeitschiene auf EU-Ebene ist derzeit nicht absehbar.

4. Mit welchen Kosten oder Einsparungen rechnet die Bundesregierung für die deutsche und europäische Volkswirtschaft aufgrund der Abschaffung?

Die Fragen 4 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission enthält keine quantitative Folgenabschätzung. Eine solche EU-weite Folgenabschätzung muss aus Sicht der Bundesregierung bei jedem Rechtsetzungsvorschlag durch die Europäische Kommission vorgelegt werden. Sie wurde mehrfach von Deutschland und anderen Mitgliedstaaten angefordert. Bislang hat die Europäische Kommission darauf nicht reagiert.

5. Präferiert die Bundesregierung im Falle der Abschaffung der Zeitumstellung die Beibehaltung der Mitteleuropäischen Sommerzeit oder der Mitteleuropäischen Zeit (Winterzeit), und mit welcher Begründung?
6. Welches Verhandlungsziel verfolgt die Bundesregierung bezüglich der Abschaffung der Zeitumstellung mit den anderen EU-Mitgliedstaaten?
7. Wie ist die Position der Bundesregierung zur Zeitumstellung, und wie begründet sie ihre Haltung?

Die Fragen 5 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat sich bisher für die Abschaffung der Zeitumstellung ausgesprochen. Sie strebt ein abgestimmtes Vorgehen mit den europäischen Nachbarn an und will Zeitinseln vermeiden. Eine Festlegung, welche Zeitzone

in Deutschland nach der Abschaffung der Zeitumstellung gelten soll, gibt es noch nicht.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die EU-weite Abstimmung zur Abschaffung der Zeitumstellung im August 2018?

Die Bundesregierung hat begrüßt, dass die Europäische Kommission ein öffentliches Konsultationsverfahren durchgeführt hat. Ein solches Konsultationsverfahren ist keine Abstimmung, sondern soll vor allem der Europäischen Kommission als Stimmungsbarometer dienen. Das Ergebnis war entsprechend auch nicht statistisch repräsentativ. Aus Sicht der Bundesregierung war und ist es vor allem wichtig, dass keine „Zeitflicken“ geschaffen werden, die den Binnenmarkt beeinträchtigen. Dazu ist ein harmonisiertes Vorgehen in Europa erforderlich.

9. Welche Gespräche gab es zwischen der Bundesregierung und anderen europäischen Mitgliedstaaten bezüglich der Planung der EU-Kommission, ihr eine Entscheidung zur präferierten Zeit bis April 2020 mitzuteilen?

Wie ist der Sachstand bei diesen Gesprächen?

10. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um einen Flickenteppich aus Zeitzonen innerhalb der EU zu vermeiden?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Die Mitteilung der Mitgliedstaaten über ihre präferierte Zeit an die Europäische Kommission bis April 2020 ist in einem Änderungsvorschlag des Europäischen Parlaments zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Abschaffung der Zeitumstellung vom 26. März 2019 vorgesehen. Dieser Richtlinienvorschlag ist allerdings vom Rat bislang nicht angenommen worden. Es ist auch derzeit nicht absehbar, ob und wann dies geschehen wird.

Unabhängig hiervon ist die Bundesregierung mit den Mitgliedstaaten in Kontakt.

11. Welche Gespräche hat die Bundesregierung mit Vertretern von Flughäfen und der Flugbranche geführt, um über die Problematik der Slot-Koordinierung zu diskutieren?

Die nachfolgenden Angaben zu Gesprächen erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche (einschließlich Telefonate) besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig. Nach den vorliegenden Informationen haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Sommer 2019 die Problematik der Slotkoordinierung mit einem Vertreter des Bundesverbandes der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) diskutiert. Die bundeseigene Fluko Flughafenkoordination Deutschland GmbH steht zu diesem Thema im ständigen Kontakt mit dem BDL und hat an Sitzungen und Gesprächen des BDL zu diesem Thema teilgenommen.

12. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung bei der EU-Kommission dafür ein, den Flughäfen genug Zeit vor der Abschaffung der Zeitumstellung einzuräumen, um ihre Slots zu koordinieren?

Die Bundesregierung setzt sich bei den Verhandlungen im Rat der Europäischen Union für eine ausreichend lange Übergangsfrist ein.

13. Wie realistisch sieht die Bundesregierung die Chance, dass es zu einer Einigung bei dem Treffen der EU-Verkehrsminister im Juni 2020 kommt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Neigung Portugals und Spaniens, einen halbjährlichen Wechsel beizubehalten?

Das Meinungsbild der Mitgliedstaaten ist – nicht zuletzt wegen geografischer und nationaler Interessen – sehr unterschiedlich. Insofern beurteilt die Bundesregierung die Haltung von Spanien und Portugal nicht.

15. Welche Studien und Berichte hat die Bundesregierung zur Berücksichtigung, wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/6571 angekündigt, bis jetzt herangezogen?

Welche Schlüsse wurden daraus gezogen?

Die Bundesregierung hat insbesondere die Berichte des Ausschusses für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestags sowie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments herangezogen. Es wurden auch Berichte anderer Mitgliedstaaten, insbesondere von Finnland, berücksichtigt. Der Bundesregierung liegen keine Studien oder Berichte vor, die aussagekräftig und eindeutig den Schluss zuließen, welche die für Deutschland richtige Wahl wäre. Vielmehr lassen sich für alle möglichen Entscheidungen – Beibehaltung der Zeitumstellung, Abschaffung der Zeitumstellung und mitteleuropäische Zeit oder Abschaffung der Zeitumstellung und osteuropäische Zeit – wissenschaftliche Gründe anführen. Daher handelt es sich aus Sicht der Bundesregierung um eine überwiegend gesellschaftspolitische Diskussion.

16. Wurde der Bundesregierung die eingeforderte Folgenabschätzung von Seiten der Europäischen Kommission bereits vorgelegt?

Zu welchem Ergebnis kommt die Abschätzung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.